



Flawil, im Dezember 2017

ÖLN-Unterlagen 2018

Geschätzte Bewirtschafterin, geschätzter Bewirtschafter

Als Beilage erhalten Sie die Aufzeichnungsdokumente 2018, welche für den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erforderlich sind. Falls Sie die Dokumente (Wiesenjournal und/oder Auslaufjournal) nicht oder in anderer Anzahl benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Neue Dienstleistungen des Kontrolldienstes KUT ab 2018

Die Vielfalt im „Anforderungsdschungel“ der Gesetzgebung ist gross. Es ist verständlich, wenn Bewirtschafter den Durchblick in diesem „Dschungel“ verlieren. In der Folge sind dann Punkte zu beanstanden, die oft hohe Kürzungen oder Rückforderungen der Direktzahlungen mit sich bringen. Mit den neuen Dienstleistungen möchte der Kontrolldienst KUT den Bewirtschaftern beratend zur Seite stehen.

Berechnung Nährstoffbilanzen

Die Fehlerquote bei der Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanzen ist auf Grund der vielen unterschiedlichen Möglichkeiten hoch. Deshalb bieten wir neu die Berechnung der Nährstoff- und Futterbilanz an. Da wir dazu verschiedene Angaben vom Betrieb brauchen, wird dies selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Bewirtschafter geschehen.

Voraudit

Zusätzlich bieten wir neu die Durchführung eines Voraudits an. Dieses soll im Sinne einer Kontrolle stattfinden und auf mögliche Beanstandungen aufmerksam machen. Somit können mögliche Mängel behoben werden.

Die beiden Dienstleistungen werden nur auf Anfrage der Bewirtschafter durchgeführt. Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website oder rufen Sie uns an.

Rückblick Kontrolljahr 2017

Seit dem Jahr 2016 wird die Grundkontrolle Strukturdaten durch den KUT ausgeführt. Die Kontrollpunkte der Landschaftsqualitätsprojekte und Vernetzung wurden ab 2017 in die Grundkontrolle Strukturdaten integriert. Bei der Kontrolle wurden falsche Deklarationen bei der Strukturdatenerhebung oder Mängel im Zusammenhang mit den Anforderungen der Landschaftsqualitätsprojekte und der Vernetzung festgestellt.

Die häufigsten Mängel bei den durchgeführten Grundkontrollen sind folgende:

- Strukturdaten:
- fehlende Strukturelemente pro 50 Aren Biodiversitätsförderfläche
 - falsche Anzahl Bäume
 - falsche Deklaration der Bäume (Hochstamm-Obstbäume, Nussbaum, standortgerechter Einzelbaum)
- Pflanzenbau ÖLN:
- unvollständige Aufzeichnungen (fehlende Aufzeichnungen im Auslauf-, Wiesen- und Kulturjournal)
- Tierhaltung:
- qualitativer Tierschutz (fehlende Einstreu, unkorrekter Einsatz des Viehtrainers, mangelnde Bewegung beim angebundenen Rindvieh, Kälber ohne Wasser und Raufutter)

Ausblick Kontrolljahr 2018

Durch die Verteilung der Kontrollpunkte auf die jeweiligen Grundkontrollen werden die meisten Betriebe einmal pro Jahr durch den Kontrolldienst KUT besucht. Gemäss Kontrollkoordinationsverordnung (VKKL) hat das Landwirtschaftsamt dem Kontrolldienst folgende Grundkontrollen in Auftrag gegeben:

- Grundkontrolle Tierhaltung
- Grundkontrolle Pflanzenbau
- Grundkontrolle Strukturdaten

RAUS

Die Forderung zur Vereinfachung des Tierwohlprogramms RAUS wurde bereits mehrmals diskutiert. Die Umsetzung hätte jedoch die Glaubwürdigkeit dieses Programms in Frage gestellt. Die Anforderungen bleiben also auch 2018 bestehen. Zu beachten sind die Anforderungen an die Weideflächen. Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel sowie Tiere der Ziegen- und Schafgattung müssen vom 1. Mai bis 31. Oktober mindestens 25 Prozent ihres Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können.

Pufferstreifen

Die Einhaltung von Pufferstreifen sowie die Einhaltung der Pflanzenschutzvorschriften bleiben ein sensibles Thema. Der Kontrolldienst KUT wird diese Kontrollpunkte im Jahr 2018 weiterhin schwerpunktmässig kontrollieren.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kontrolldienstkut.ch

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen besinnliche Festtage, ein erfolgreiches Jahr 2018 und viel Glück in Haus und Stall.

Freundliche Grüsse

Kontrolldienst KUT